

KÜNSTLICHE ERNÄHRUNG UND FLÜSSIGKEITZUFUHR AUS THEOLOGISCH- ETHISCHER SICHT:

SYSTEMATISCHE ASPEKTE

MARTIN M. LINTNER

Philosophisch-Theologische Hochschule Brixen



PTH
STA

Kongregation für die Glaubenslehre zur künstlichen Ernährung und Wasserversorgung 2007

- „Die Verabreichung von Nahrung und Wasser, auch auf künstlichen Wegen, ist prinzipiell ein gewöhnliches und verhältnismäßiges Mittel der Lebenserhaltung. Sie ist darum verpflichtend in dem Maß, in dem und solange sie nachweislich ihre eigene Zielsetzung erreicht, die in der Wasser- und Nahrungsversorgung des Patienten besteht. Auf diese Weise werden Leiden und Tod durch Verhungern und Verdursten verhindert.“
- *Nicht verpflichtend, wenn Nahrung und Wasser vom Körper des Patienten nicht mehr aufgenommen oder ihm nicht verabreicht werden können, ohne erhebliches physisches Unbehagen zu verursachen*

Kongregation für die Glaubenslehre zur künstlichen Ernährung und Wasserversorgung 2007

- Ein Patient im „anhaltenden vegetativen Zustand“ ist eine Person mit einer grundlegenden menschlichen Würde, der man deshalb die gewöhnliche und verhältnismäßige Pflege schuldet, welche prinzipiell die Verabreichung von Wasser und Nahrung, auch auf künstlichen Wegen, einschließt.
 - *Künstliche Ernährung und Hydrierung: Pflege oder medizinische Therapie?*

Kongregation für die Glaubenslehre zur künstlichen Ernährung und Wasserversorgung 2007

- Was auffällt: die Aussage von Johannes Paul II. (2004) wird nicht wiederholt
 - ... immer ein *natürliches Mittel* der Lebenserhaltung
 - *keine medizinische Handlung*
 - prinzipiell als *normal und angemessen* und deshalb
 - moralisch verpflichtend, in *dem Maß, in dem und bis zu dem sie ihre eigene Zielsetzung erreicht*, die im vorliegenden Fall darin besteht, dem Patienten Ernährung und Linderung der Leiden zu verschaffen ...

Kongregation für die Glaubenslehre zur künstlichen Ernährung und Wasserversorgung 2007

Kommentar zur Erklärung:

- „Prinzipiell verpflichtend“ = in der Regel, aber nicht ausnahmslos;
- mögliche Ausnahmen:
 - in sehr abgelegenen oder extrem armen Regionen, wo es kaum Möglichkeiten gibt
Gerechtigkeitskriterium

Kongregation für die Glaubenslehre zur künstlichen Ernährung und Wasserversorgung 2007

Kommentar zur Erklärung:

- „Prinzipiell verpflichtend“ = in der Regel, aber nicht ausnahmslos;
- mögliche Ausnahmen:
 - Bei Komplikationen, die dazu führen, dass der Patient Nahrung und Flüssigkeit nicht mehr aufnehmen kann
Medizinische / therapeutische Indikation

Kongregation für die Glaubenslehre zur künstlichen Ernährung und Wasserversorgung 2007

Kommentar zur Erklärung:

- „Prinzipiell verpflichtend“ = in der Regel, aber nicht ausnahmslos;
 - mögliche Ausnahmen:
 - dass die künstliche Ernährung und Wasserversorgung für den Patienten eine übermäßige Belastung oder ein erhebliches physisches Unbehagen, etwa aufgrund von Komplikationen beim Gebrauch der Hilfsinstrumente, mit sich bringen kann
- Frage der Zumutbarkeit für den Patienten / des Wohlbefindens des Patienten*

Pflege oder medizinischer/therapeutischer Akt?

➤ *Medizinisch:*

- künstliche Ernährung ist ein medizinischer Akt bzw. ein medizinischer Eingriff
- bedarf der medizinischen/therapeutischen Indikation und
- der Zustimmung des Patienten

Pflege oder medizinischer/therapeutischer Akt?

➤ *Anthropologisch:*

- Ernährung ist ein natürlicher Akt der Lebenserhaltung, kein medizinischer Vorgang
- jemanden zu ernähren bez. ihm beim Essen zu helfen, gehört zur Grundpflege eines Menschen
- Pflege: Hilfe bei etwas, was schwer geworden ist / Ersatz von etwas, was unmöglich geworden ist

Pflege oder medizinischer/therapeutischer Akt?

➤ *Anthropologisch:*

- Essen ist mehr als Nährstoffzufuhr
 - ✓ Genießen: schmecken, riechen, kosten ...
 - ✓ Selbstbestimmung: was, wann, wie viel jemand essen möchte
 - ✓ Gemeinschaft: gemeinsames Essen verbindet ist ein kultureller Akt
 - ✓ Hilfsbedürftigkeit beim Essen: Abhängigkeit, eröffnet Raum für Macht-Ohnmacht-Dynamik

Pflege oder medizinischer/therapeutischer Akt?

➤ *Anthropologisch:*

- künstliche Ernährung und Hydrierung:
 - ✓ Verlust von Lebensqualität?
 - ✓ Verlust von Freiheit?
 - ✓ Verlust von (Mahl-)Gemeinschaft?
 - ✓ Verlust von Selbstbestimmung/Selbstkontrolle?
(Macht als Fürsorge, Abhängigkeit als Schwäche)

Pflege oder medizinischer/therapeutischer Akt?

- Integration von medizinischen und pflegerischen Aspekten
 - künstliche Ernährung und Hydrierung = in Akt der Lebenserhaltung und der Pflege durch eine medizinische Intervention
 - Medizinische/therapeutische Indikation muss gegeben sein
 - Für die anthropologischen Aspekte bedarf es auf der pflegerischen Ebene andere Formen der Stillung der einzelnen Bedürfnisse